

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-287-10			
	AZ:	601-2			
	Datum:	07.09.2010			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Stephan Pönack			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
30.09.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Kosten für Umsetzung oder Abbau des Sonderbauwerkes					

Diese Mitteilungsvorlage ist eine Aktualisierung der Vorlage MV-StVV-158-09 vom 13.08.2009. Inzwischen sind die darauf ersichtlichen Posten für die Umsetzung des Winkels untersetzt worden.

Bei einer Umsetzung ist mit folgenden Komponenten zu rechnen:

- 1. Kosten für Abbau, Transport und Neuaufstellung** an einem anderen Ort
Grundlage: Kostenschätzung STAHL-TEAM Planungs- und Fertigungs- GmbH, Stand 07/2009). Sie betragen rund 13.500 Euro.
Detaillierte Erläuterungen in der Mitteilungsvorlage vom 13.08. 2009.
- 2. Rückzahlung der Fördermittel**
Grundlage ist hier das Schreiben des Fördermittelgebers (Landesamt für Bauen und Verkehr) vom 07.07.2010

Darin wird von dem Gesamtkostenvolumen der Plausibilitätsprüfung (geschätzte Kosten vor Baubeginn) von 93.824,92 EUR und einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren ausgegangen. Bei einer Versetzung kommt eine Rückforderung auf die Stadt zu. Diejenigen Jahre, die noch bis zum Ende der Zweckbindungsfrist im Jahr 2030 fehlen, würden anteilig als Rückforderung berechnet. Dies entspricht in einem Jahr 4 % von den Gesamtkosten. Für den Stichtag 01.11.2011 hat das Landesamt den Betrag von 74.500 EUR (entspricht 79,4 % von den Gesamtkosten) berechnet. Davon sind 1/3 Eigenanteil der Stadt enthalten, was den rückforderbaren Anteil (Fördermittel Bund und Land) auf 49.670 EUR reduziert.

Der Rückzahlbetrag wird möglicherweise niedriger ausfallen, da sich die tatsächliche Herstellungskosten (83.576,53 EUR) und damit auch die tatsächlichen Förderkosten (64.914,07) niedriger ausgefallen sind. Hier sind Verhandlungen zur Berechnungsgrundlage mit dem Landesamt nötig.

- 3. Urheberrechtliche Zulässigkeit**
Grundlage ist eine gutachterliche Stellungnahme von RA Dr. Christian Czychowski, Fachanwalt für Urheber u. Medienrecht vom 10.08.2010 sowie ein Gespräch mit Prof. Heinz Nagler am 26.08.2010.

Das Gutachten geht im Fazit davon aus, dass nach dem gegenwärtigem Stand eine Demontierung und Vernichtung des „Winkels“ als Teil des nach §2 Nr. 4 Urhebergesetz geschützten Bauwerks ohne Zustimmung des Urhebers problematisch sei. Die Entfernung des Winkels stellt nach Auffassung der Gutachter eine „nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Gesamtwerks dar“. Die Bezüge zum Stadtwappen und das Beleuchtungskonzept werden als tragende Elemente des Entwurfes anerkannt.

Zulässig wäre es nur, wenn die „berechtigten Eigentümerinteressen“ überwiegen. Dies trifft auf wirtschaftliche, (jedoch nicht auf „ästhetische, z.B. der veränderte Geschmack des Eigentümers“) Gesichtspunkte zu.

Daraufhin wurde mit dem Urheber, Prof. Nagler, ein Gespräch geführt. Das Gesprächsergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Die Stadt Vetschau sollte zunächst noch einmal den Versuch unternehmen, den Winkel technisch zu ertüchtigen und zu nutzen – eine aktive Gestaltung. Wenn sich nach 4 bis 5 Jahren herausstellen sollte, dass der Winkel noch immer nicht akzeptiert würde, sollte nochmals über die Problematik gesprochen werden und von ihm Vorschläge unterbreitet werden, was anstelle des Winkels auf die Stelle gesetzt werden könnte.

Bei einer Verfolgung des Beschlusses, den Winkel trotz dieser Einigung mit dem Architekten abzuschaffen, kämen hier Prozesskosten auf die Stadt Vetschau in noch nicht abzuschätzender Höhe zu.

Bei einer Einigung in 5 Jahren würden die Planungskosten sowie Herstellungskosten eines Ersatzbauwerkes auf die Stadt Vetschau zukommen, die mit heutigem Stand auch noch nicht abgeschätzt werden können.

Fazit

Es sind drei Lösungen vorstellbar, die aber noch mit wesentlichen Unsicherheitsfaktoren behaftet sind. Voraussetzung für Lösung 2 und 3 ist die Aufhebung des Beschlusses „Demontierung des Winkels“ vom 25.05.2009 zur Vorlage A-StVV-023-08.

- Als berechenbare, sicher belegte Kosten würden bei einem Abriss im Jahr 2011 rund 63.170 EUR (13.500 EUR Abbau und 49.670 EUR Rückzahlung) auf die Stadt zukommen. Noch nicht quantifizierbar wären die nicht geringen Kosten für einen Rechtsstreit mit dem Architekten.
- Es hat sich eine Lösung ergeben, die nach einer technischen Qualifizierung eine Evaluation der Situation im Einvernehmen mit dem Architekten in 4 bis 5 Jahren vorsehen würde.
Die Kosten hier können auf Grundlage des in der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2008 abgelehnten „Nutzungs- und Betriebskonzept Winkel“ auf 10.000 bis 15.000 Euro geschätzt werden. Hinzu kämen bei einem negativen Ausgang der Evaluationsphase die Kosten für eine Ersatzplanung und –bau, die noch nicht abgeschätzt werden können. Die Kosten der Rückzahlung der Fördermittel würde sich 2016 auf rund 35 T€ (entspricht 56 % Gesamtkosten, davon 2/3) reduzieren.
- Minimallösung wäre es, den Winkel als städtisches Raumobjekt am Markt zu behalten, die technische Ausstattung jedoch zu entfernen und mit einer „passiven“ Gestaltung (z.B. Stadtkarte) auszustatten. Der Winkel müsste so auf unbestimmte Zeit stehen bleiben, da es keine Einigung mit dem Architekten gibt.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister